



Das Gewissen – zumal das schlechte – kann manchmal ganz schön aufdringlich sein.

Foto: Colourbox

Unser Gewissen – was macht und ist das eigentlich?

Zum Internationalen Tag des Gewissens und zu 50 Jahre Zivildienst

VON KLAUS BUTTINGER

Seit 2001 wird von den Vereinten Nationen der 5. April als „Tag des Gewissens“ im Gedenkkalender eingeordnet. Man soll sich erinnern, dass das Gewissen eine entscheidende Rolle bei unseren Handlungen spielt. Es geht um das Bewusstsein für die Bedeutung von moralischen Prinzipien und Menschenrechten, um Integrität und persönliche Verantwortung.

Heuer trifft dieser Tag mit dem 50. Jahr zusammen, in dem es in Österreich den Zivildienst gibt. Anfang April 1975 traten die ersten 344 Zivildienstler ihren Dienst an. Rund 440.000 junge Männer haben seither diese Möglichkeit genutzt, anstatt zum Bundesheer zu gehen.

Von 1975 bis Anfang 1992 mussten Zivildienstbewerber ihre Wissensvorbehalte gegenüber dem Wehrdienst vor einer Kommission glaubwürdig begründen. Wurden die vorgebrachten Wissensgründe anerkannt, durfte der Wehrpflichtige Zivildienst leisten. Es ging um die „Glaubwürdigkeit der Darstellung“, wie Erwin Faseth, damaliger Vorsitzender der Zivildienstoberkommission, beim In-

„Das Gewissen ist das Bewusstsein eines inneren Gerichtshofes im Menschen.“

Immanuel Kant, deutscher Philosoph (1724–1804)

nenministerium sagte. Hintergrundige Fragen, ob der Ansuchende mit seiner Modelleisenbahn Zug-Kollisionen ausgelöst habe, sollten das Aggressionspotenzial ausleuchten. Die richtige Antwort, wie sie in Kommissionsvorbereitungskursen von Jugendorganisationen gelehrt wurde, lautete: „Meine Eltern waren arm, ich bekam nur einen Zug.“ 16 Jahre dauerten diese unwürdigen Schauspiele.

Die Funktionsstandorte des Gewissens waren im Alten Testament

noch dem Herzen oder den Nieren zugeordnet. Erst später entwickelte sich das Gewissen als Geistesinstanz, nach der sich der Mensch zu richten habe, auch wenn er damit der offiziellen Kirche widerspreche, wie Thomas von Aquin, Kirchenlehrer im 13. Jahrhundert, festhielt.

Ein gesellschaftliches Konstrukt?

Ein sicherer, unsichtbarer Kompass sei das Gewissen, der beste Ratgeber, die Stimme der Vernunft. Die Definitionen für den „inneren Gerichtshof des Menschen“ (Kant) sind vielfältig. Manche postmodernen Denker halten das Gewissen für ein gesellschaftliches Konstrukt, für ein sozial und zeitlich relatives Wertesystem.

Seelsorger Friedrich Reischauer (siehe Interview unten) räumt ein, dass es nicht immer leicht sei, den richtigen Weg im Sinne des Gemeinns zu finden. Dabei helfe „Spiritualität, das große Verbundensein mit dem Göttlichen, mit dem Universum, mit dem Geschenken der Natur“. Das Gewissen gehört genutzt. Oder, wie der polnische Schriftsteller Stanislaw Jerzy Lec sagte: „Sein Gewissen war rein, er benutzte es nie.“

Gewissensprüfung vor der Kommission und zur Fastenzeit

Theologe Friedrich Reischauer (44) wirkt als Seelsorger im Klinikum Wels-Grieskirchen, ist diplomierter Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberater und leistete vor 40 Jahren Zivildienst beim Roten Kreuz in Neufelden.

OÖN: Wie blicken Sie auf Ihren Zivildienst zurück?
Reischauer: Der Zivildienst war eine gute Zeit, ein wesentlicher Schritt in meinem Leben.

Sie mussten noch vor einer Kommission zur Gewissensprüfung antreten. Was war das für ein Gefühl?

Ich war sehr aufgeregt. Schon bei der Stellung gab es Blicke von Bundesheer-Angehörigen, die über Zivildienstentscheidungen nicht so begeistert waren. Vor der siebenköpfigen Kommission stand ich zuerst, dann durfte ich mich doch niedersetzen. Ich bin gefragt worden, warum ich Zivildienstler werden will. Ich habe über

mein religiöses Leben und Aufwachsen erzählt und dass man mit Menschen gut umgehen soll. Man kann schon mal etwas sagen und schimpfen, aber gewalttätig darf man nicht werden. Für mich war die Frage entscheidend: Kann ich dazu stehen, mit einer Waffe in der Hand zu gehorchen und tätig werden zu müssen?

Von den Kommissionsmitgliedern wurden oft Fangfragen gestellt, etwa wie man auf Angriffe auf sich oder Nahestehende reagieren würde ... Was haben Sie darauf geantwortet?

Darauf war ich zu wenig vorbereitet, um gleich die richtige Antwort zu geben. Ich habe dann gesagt, dass ich aus meiner Familiengeschichte und Geschichten der Bibel gelernt habe, dass man auch mit Worten etwas ausdrücken und Hilfe suchen kann, ohne ge-



Foto: Nik Fleischmann

walttätig zu werden. Auch sich zu verteidigen ist erlaubt. Man kann auch davonlaufen, ohne sich dafür schämen zu müssen. Man muss nicht unbedingt auf Konfrontation gehen.

Einer ersten Gewissensprüfung sollen sich Christen während der Fastenzeit unterziehen. Wie ist das in der Praxis zu verstehen?

Es geht darum, immer wieder Herzens- und Gewissensbildung zu machen; unbewusste Anteile in meiner eigenen Persönlichkeit kennenzulernen und sich in andere hineinzuversetzen. Wie wird dort mein Wort ankommen? Früher war man vielleicht nachtsam und kam zwei Wochen später drauf, dass man dem anderen damit wehgetan hat. Nach der Gewissensprüfung kommt man möglicherweise früher drauf und kann früher dafür um Entschuldigung bitten.